

anmeldung

unter Anerkennung
unserer Teilnahmebedingungen
einzuweisen unter:
www.betriebs-rat.de

- Ich melde mich verbindlich an zur 7. Arbeitsschutz-Konferenz:
„Neue Perspektiven für den Arbeits- und Gesundheitsschutz“.
Termin und Kosten habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich kann leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, möchte
aber über weitere Veranstaltungen zu diesem Thema informiert werden.
- Ich möchte den Newsletter für die betriebliche Interessen-
vertretung abonnieren (bitte unten die E-Mail-Adresse eintragen).

Name, Vorname

Betriebl. oder gewerkschaftl. Funktionen

Arbeitgeber

Arbeitgeber: Straße, Nr.

Arbeitgeber: PLZ, Ort

Arbeitgeber: Telefon

Telefax

E-Mail

- Ich bin ver.di-Mitglied, Nr. _____

Datum

Unterschrift

Lt. § 33 BDSG werden Ihre Daten bei uns gespeichert.

Bitte abtrennen und ausgefüllt an uns senden!

7. Arbeitsschutz-Konferenz:

Die neue DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ Neue Perspektiven für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zielgruppe:

Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebs- und Personalräte, Mitglieder der Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertreter, Fachleute und Beschäftigte, denen besondere Aufgaben im Arbeitsschutz übertragen worden sind.

Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Betriebsräte und Sicherheitsfachkräfte geeignet. Die Beantragung wird vorbereitet.

Termin, Ort und Kosten:

01. Februar 2011, 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Designhotel
Wienecke XI., Hildesheimer Str. 380, 30519 Hannover,
180,- € Tagungsgebühr + 58,- € Tagungspauschale (TP)

Achtung! Frühbucherrabatt bis 20. Dezember 2010: Schnellentschlossene zahlen nur 155,- € + TP

Die Tagungsgebühr kann für ver.di Mitglieder ohne Kostentragungsmöglichkeit im Ausnahmefall und nach Einzelabsprache mit dem Bildungswerk ver.di übernommen werden. Die Reisekosten müssen von den Arbeitgebern getragen werden.

Die Veranstaltung erfüllt die Voraussetzungen des §37 Abs. 6 BetrVG sowie des §40 i.V. §37,1 NPersVG, sowie des §39 Abs. 5 i.V. §41 Abs. 1 BremPersVG, sowie des §96 Abs. 4 und 8 SGB IX, §40 Abs. 2 SGB IV, §5 Abs. 3 ASiG, sowie §46,6 BPersVG, sowie § 19,3 MVGK i. V. § 30,2 MVGK.

Information und Anmeldung:

Koordinationsbüro für
Betriebs- und Personalräteseminare
im Bildungswerk ver.di

Gosierede 10 • 30159 Hannover
Tel. 05 11/12 400 414
Fax 05 11/12 400 420
E-Mail: br@bw-verdi.de

Informationen zur Veranstaltung und
weiterführende Hinweise finden Sie unter
www.betriebs-rat.de oder www.personal-rat.de

Das Bildungswerk
ist zertifiziert!
nach DIN EN
ISO 9001:2008



Photo: fotolia
Layout: Annette Lühs, Burgdorf 11/2010

die neue DGUV-vorschrift 2 „betriebsärzte
und fachkräfte für arbeitssicherheit“



neue perspektiven für den arbeits- und gesundheitsschutz

7. Arbeitsschutz-Konferenz
01. Februar 2011
Hannover

bildungswerk
ver.di

Koordinationsbüro für
Betriebs- und Personalräteseminare

ver.di

Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen

die neue DGUV-vorschrift 2 „betriebsärzte
und fachkräfte für arbeitssicherheit“

neue perspektiven für den arbeits- und gesundheitsschutz

7. Arbeitsschutz-Konferenz 01. Februar 2011, Hannover

Seit 1974 sind Aufgaben und Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsärzte durch das Arbeitssicherheitsgesetz und entsprechende Unfallverhütungsvorschriften geregelt. Am 1. Januar 2011 tritt die neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Kraft. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden voraussichtlich zum 01. April 2011 diese neue UVV erlassen.

Damit gibt es für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erstmals eine einheitliche und gleichlautende Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wird zukünftig aufgeteilt: Die Grundbetreuung nach der neuen UVV entspricht in vielen Fällen den Einsatzzeiten der bisherigen Regelung. Hinzu kommt ein betriebsspezifischer Betreuungsanteil, der von jedem Betrieb z.B. aufgrund der besonderen Risiken und einer Gefährdungsbeurteilung selbst zu ermitteln ist.

Hält die neue UVV den Anforderungen aus den Betrieben stand? Können Probleme wie Arbeitsverdichtung, demografischer Wandel und menschengerechte Arbeitsgestaltung aufgefangen werden? Wie ist diese neue UVV umzusetzen und wie können die Betriebs- und Personalräte ihre Mitbestimmungsrechte nutzen? Diesen Fragen werden wir auf der 7. Arbeitsschutzkonferenz nachgehen.

arbeits- und
gesundheitsschutz

programm

- 09.00 Uhr **Anreise und Begrüßungskaffee**
- 09.30 Uhr **Begrüßung und Eröffnung der Konferenz**
Siegfried Meitz (*Sprecher ARGUS*)
Wolfgang Kahnert (*Arbeits- und Gesundheitsschutz ver.di-Landesbezirk Niedersachsen Bremen*)
- 09.40 Uhr **DGUV – V2: Ausgangsbedingungen und betriebliche Umsetzung**
Dr. Horst Riesenberg (ver.di Bundesverwaltung)
- 10.30 Uhr **Sicherheitstechnische Betreuung – Bilanz und Ausblick**
Dr. Frank Wattendorff (Institut für Interdisziplinäre Arbeitswissenschaften, Leibniz Universität Hannover)
- 11.20 Uhr **Kaffeepause**
- 11.35 Uhr **Neue Vorschrift – neue Perspektive für die betriebsärztliche Tätigkeit?**
Dr. Heino Slupinski (Gewerbearzt Land Niedersachsen)
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.30 Uhr **Workshops**
Nach einer kurzen gemeinsamen Einführung wollen wir in moderierten Workshops am Beispiel von Musterbetrieben Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeiten.
Die Workshops werden fachlich von den Sprechern des Vormittags betreut und sind in folgende Branchen aufgeteilt:
- Gesundheitswesen, Wohlfahrt und soziale Dienste
 - Öffentliche Dienste
 - Handel
 - Finanzdienstleistungen und Versicherungen
- 15.00 Uhr **Kaffeepause**
- 15.15 Uhr **Auswertung der Workshops im Plenum**
Ergebnisse – Perspektiven
- 16.30 Uhr **Schlusswort und Verabschiedung**

Leitung und Moderation: Siegfried Meitz und Wolfgang Kahnert

Bitte abtrennen und ausgefüllt an uns senden!

Koordinationsbüro für
Betriebs- und Personalräteseminare
im Bildungswerk ver.di
Goseriede 10
30159 Hannover